

Vertragsbedingungen für Kreditkarten

1 Vertragspartner und Vertragsabwicklung

1.1 Die auf dem Kartenantrag genannte Bank des Karteninhabers (nachstehend kurz „Bank“ genannt), die die Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung übernimmt, schaltet aus lizenzrechtlichen Gründen im Kreditkartengeschäft die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, ein. Die DZ BANK als **Herausgeber** der Kreditkarten (nachstehend kurz „Karte[n]“) und Vertragspartner des Karteninhabers hinsichtlich der Nutzung der Karte(n) als Zahlungsmittel wird von der Bank vertreten. Der Karteninhaber ist verpflichtet, sämtliche Erklärungen und Mitteilungen ausschließlich an die Bank zu richten. Dies gilt auch für etwaige Auseinandersetzungen über den Aufwendungsersatzanspruch gemäß Ziffer 7.

1.2 Neben dem Vertrag über die Nutzung der Karte(n) als Zahlungsmittel mit dem Herausgeber kommt bei Karten mit Kredit- oder Guthabenfunktion ein **zusätzlicher Vertrag** über Kreditgewährung und/oder Einlagengeschäft mit der Bank zustande. Das Guthabenkonto lautet auf den Karteninhaber.

1.3 Die Annahme des Kartenantrags wird durch die Übergabe oder Übermittlung der beantragten Karte(n) an den Karteninhaber zu den nachstehenden Bedingungen erklärt.

2 Verwendungsmöglichkeiten der Karte(n) und Zusatzleistungen

2.1 Mit der/den Karte(n) kann der Karteninhaber (Haupt- oder Zusatzkarteninhaber) während der Gültigkeitsdauer der Karte(n) im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland im Visa Verbund/MasterCard Verbund

– bei Kartenakzeptanzstellen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und

– zusätzlich im Rahmen eines Bargeldservice an Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten, dort zusätzlich gegen Vorlage eines Ausweispapiers, Bargeld im Rahmen der von der auszahlenden Stelle festgelegten Höchstbeträge beziehen.

2.2 Die Kartenakzeptanzstellen sowie die Kreditinstitute und die Geldautomaten im Rahmen des **Bargeldservice** sind an den Logos zu erkennen, die den Logos auf der/den Karte(n) entsprechen.

2.3 Für **zusätzliche Leistungen** (z. B. Versicherungen, Service-Pakete) oder Funktionen (z. B. Bonusprogramme) gelten die jeweiligen gesonderten Geschäftsbedingungen der Zusatzleistungen oder Funktionen.

3 Persönliche Geheimzahl (Persönliche Identifikationsnummer = PIN)

Mit getrennter Post erhält der Karteninhaber, sofern vereinbart, seine PIN. Erfolgt der Karteneinsatz unter Verwendung der PIN beleg- oder unterschriftslos, kann der Karteninhaber der Belastung seiner Kreditkarte(n) nur widersprechen, indem er nachweist, dass die Karte(n) samt PIN nicht von ihm genutzt wurde(n). Der Karteninhaber kann, sofern seine Karte diese Funktionalität unterstützt, die PIN an einem genossenschaftlichen Geldautomaten ändern.

4 Nutzung der Karte(n)

4.1 Bei Nutzung der Karte(n) zur Autorisierung eines Zahlungsauftrags ist entweder

– die Karte vorzulegen und ein Beleg zu **unterschreiben**, auf den die Kartendaten und der vollständige Zahlbetrag übertragen wurden

– an Geldautomaten sowie gegebenenfalls an Kartenzahlungsterminals die PIN einzugeben

– an sonstigen kundenbedienten Automaten die Karte einzuführen

oder

– beim kontaktlosen Zahlen die mit einem Logo gekennzeichnete Karte vor Terminals zu halten, die durch Logos für kontaktlose Transaktionen gekennzeichnet sind. Nähere Informationen hierzu sind in den „Vorvertraglichen Informationen zum Kreditkartenvertrag“ dargestellt.

4.2 Nach vorheriger Abstimmung zwischen Karteninhaber und Kartenakzeptanzstelle kann der Karteninhaber ausnahmsweise darauf verzichten, den Beleg zu unterzeichnen, und stattdessen lediglich seine Kartennummer, die Gültigkeitsdauer und – sofern von der Kartenakzeptanzstelle gefordert – den auf der Kartenrückseite vermerkten dreistelligen Sicherheitscode angeben (z. B. beim **Versandhandel** und bei Reisebuchungen).

4.3 Bei Nutzung der Karte(n) zur Autorisierung eines Zahlungsauftrags über elektronische Netze (z. B. **Internet**) dürfen lediglich die Kartenmarke (Visa/Master-Card), der Name des Karteninhabers, die Kartennummer, die Gültigkeitsdauer und die rückseitig aufgetragene dreistellige Prüfziffer, aber niemals die PIN angegeben werden. Sofern von der Bank ein **gesichertes Authentifizierungsverfahren** angeboten und von der Kartenakzeptanzstelle unterstützt wird, ist dieses vom Karteninhaber einzusetzen. Der Karteninhaber wird über gesicherte Authentifizierungsverfahren gesondert unterrichtet.

4.4 Mit der Verwendung der Karte(n) oder ihrer Daten erteilt der Karteninhaber dem Herausgeber die Zustimmung (**Autorisierung der Zahlung**), den Zahlungsauftrag, also die Forderungen der Kartenakzeptanzstelle gegen den Karteninhaber, zu erfüllen. Soweit dafür zusätzlich eine PIN oder die Unterschrift erforderlich ist, wird die Autorisierung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach der Autorisierung kann der Karteninhaber die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen.

4.5 Ablehnung von Kartenzahlungen durch die Bank

Die Bank ist berechtigt, die Kartenzahlung abzulehnen, wenn

– der für die Kartenzahlung geltende Verfügungsrahmen nicht eingehalten ist oder

– die Karte gesperrt, gekündigt oder abgelaufen ist oder

– der Verdacht eines Missbrauchs besteht.

Über die Ablehnung wird der Karteninhaber über den Geldautomaten, das Kartenzahlungsterminal oder durch die Kartenakzeptanzstelle unterrichtet.

4.6 Ausführungsfrist

Der Zahlungsvorgang wird von der Kartenakzeptanzstelle ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrags beim Herausgeber ist dieser verpflichtet sicherzustellen, dass der Zahlbetrag spätestens an dem im Preis- und Leistungsverzeichnis genannten Zeitpunkt beim Zahlungsdienstleister der Kartenakzeptanzstelle eingeht.

5 Verfügungsrahmen/Zahlungsrahmen

5.1 Der Karteninhaber darf seine Karte(n) nur im Rahmen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie im Rahmen seines **Verfügungsrahmens** verwenden, sodass ein Ausgleich seiner Umsätze vollständig und fristgerecht gewährleistet ist. Der Verfügungsrahmen setzt sich zusammen aus dem **Zahlungsrahmen**, der dem Karteninhaber mit Übersendung der Karte(n) erstmals mitgeteilt wird, zuzüglich eines etwaigen Guthabens und abzüglich der bereits getätigten und noch nicht ausgeglichenen Umsätze, etwaiger Kreditzinsen und Entgelte. Der Zahlungsrahmen der Zusatzkarte(n) ist Teil des Zahlungsrahmens der Hauptkarte(n). Der Karteninhaber kann mit seiner Bank eine Änderung des Zahlungsrahmens vereinbaren.

5.2 Auch wenn der Karteninhaber seinen Verfügungsrahmen nicht einhält, ist die Bank berechtigt, den Ausgleich der Forderungen, die aus der Nutzung der Karte(n) entstehen, gemäß Ziffer 7 zu verlangen. Die Genehmigung einzelner Kartenumsätze führt nicht zur Einräumung eines Kredits, sondern erfolgt in der Erwartung, dass ein Ausgleich der Umsätze bei Fälligkeit gewährleistet ist.



5.3 Bei BasicCards wird kein Zahlungsrahmen eingeräumt. Für die BasicCard eines Jugendlichen kann der Sorgeberechtigte (oder mit seiner Zustimmung der Jugendliche selbst oder ein Dritter) durch Einzahlungen auf das Guthabenkonto einen Verfügungsrahmen festlegen. BasicCards dürfen nur bis zur Höhe dieses Verfügungsrahmens eingesetzt werden. Es werden keine Zahlungszusagen über den eingezahlten Betrag hinaus ausgesprochen. In bestimmten Fällen, in denen Kartenakzeptanzstellen keine Online-Autorisierung durchführen müssen oder können (z. B. bei Mautstellen, Parkhäusern, bei Entgelten für den Auslandseinsatz oder Nutzung von Geldausgabeautomaten) oder wenn die Karte zu Kautionszwecken (z. B. im Hotel oder bei Autovermietungen) eingesetzt wurde, kann es zu Belastungen der BasicCard kommen, obwohl kein Guthabenbetrag auf der BasicCard vorhanden ist (**negative Salden**). Bei Einsatz der BasicCard für Kautionszwecke kann es zu einer Belastung von bis zu 20 % des Transaktionsbetrages kommen. Zudem wird das Jahresentgelt der BasicCard belastet. Belastungen der BasicCard, die über das Guthaben hinausgehen, stellen geduldete Überziehungen dar, die dem im Kartenantrag vereinbarten Abrechnungskonto belastet werden.

6 Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

6.1 Unterschrift

Der Karteninhaber hat die Karte(n) nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld zu unterschreiben.

6.2 Sorgfältige Aufbewahrung der Karte(n)

Die Karte(n) ist/sind mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandenkommt/-kommen oder missbräuchlich verwendet wird/werden. Denn jede Person, die im Besitz der Karte(n) ist, hat die Möglichkeit, mit ihr/ihnen missbräuchliche Verfügungen zu tätigen.

6.3 Geheimhaltung der persönlichen Geheimzahl (PIN)

Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner PIN erhält. Die PIN darf insbesondere nicht auf der/den Karte(n) vermerkt oder in anderer Weise (z. B. nicht als getarnte Telefonnummer) zusammen mit dieser/diesen aufbewahrt werden. Bei Nutzung der Funktion PIN-Selbstwahl darf keine leicht zu erratende PIN-Ziffernkombination gewählt werden. Jede Person, die die PIN kennt und in den Besitz der Karte(n) kommt, hat die Möglichkeit, missbräuchliche Verfügungen zu tätigen (z. B. Geld an Geldautomaten abzuheben).

6.4 Bei Einsatz der Karte(n) in elektronischen Netzen (z. B. Internet) hat der Karteninhaber darauf zu achten, dass die übermittelten Kartendaten nach Möglichkeit verschlüsselt übertragen werden (z. B. SSL-verschlüsselte Kommunikation). Die Kennungen für ein **sicheres Verfahren** gemäß Ziffer 4.3 sind vom Karteninhaber entsprechend Ziffer 6.3 vor Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen.

6.5 Unterrichts- und Anzeigepflichten des Karteninhabers

Stellt der Karteninhaber den **Verlust, Diebstahl** oder eine **missbräuchliche Verwendung** seiner Karte(n) oder Kartendaten bzw. der PIN fest oder hat er einen entsprechenden Verdacht, so hat er die Karte(n) unverzüglich telefonisch unter der auf dem Übersendungsschreiben und der Abrechnung mitgeteilten 24-Stunden-Nummer (Sperrannahme-Service) oder den Notrufnummern der internationalen Kartenorganisationen sperren zu lassen. Bei Diebstahl oder missbräuchlicher Verwendung muss der Karteninhaber unverzüglich nach der Sperre **Anzeige bei der Polizei** erstatten und die Bank hierüber durch Zusendung einer Kopie der Anzeige unterrichten.

6.6 Änderungen der Anschrift, des Namens und der sonstigen im Antrag gemachten Angaben, insbesondere Bankverbindungen oder Angaben zum abweichenden Belastungskontoinhaber, sind der Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Aufwendungen und Schäden, die aus einer Verletzung dieser Pflichten entstehen, hat der Karteninhaber zu ersetzen.

7 Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers

7.1 Der Herausgeber ist gegenüber Kartenakzeptanzstellen, Geldautomatenbetreibern und Bargeld auszahlenden Stellen verpflichtet, die vom Karteninhaber autorisierten Kartenzahlungen zu begleichen. Der Herausgeber hat daher einen **Aufwendungsersatzanspruch** gegenüber dem Karteninhaber in Höhe der auf seine Weisung geleisteten Zahlungen sowie von ihm zu tragender Entgelte und verkauft diesen Anspruch an die Bank. Die Aufwendungsersatzansprüche für die geleisteten Zahlungen werden von der Bank, außer bei der Abrechnungsart „Direct Debit“, in einer **Umsatzaufstellung** saldiert. Der Umsatzsaldos sowie der zur Zahlung fällige Betrag inkl. des Datums der Belastung werden dem Karteninhaber mindestens einmal monatlich auf dem vereinbarten Kommunikationsweg mitgeteilt. Die Benachrichtigungsfrist vor Fälligkeitsdatum wird mit mindestens fünf Kalendertagen vereinbart. Der Umsatzsaldos ist mit Erteilung der Abrechnung zur Zahlung fällig und gemäß der im Kartenantrag gewählten Zahlungsweise auszugleichen. Sofern bei der/den beantragten Karte(n) Einzahlungen zulässig sind, werden Belastungsbuchungen aus der Nutzung der Karte(n) taggleich mit dem Guthaben verrechnet. Bei der Abrechnungsart „Direct Debit“ wird jeder einzelne Umsatz zeitnah ausgeglichen und die Mitteilung der Umsatzdetails erfolgt über die Kontoauszüge des angegebenen Girokontos.

7.2 Karteninhaber nicht Belastungskontoinhaber

Sofern die Belastung des Umsatzsaldos nach Ziffer 7.1 nicht vom Konto des Karteninhabers erfolgt, erfolgt die Vorabbenachrichtigung mit der Umsatzaufstellung an den Karteninhaber, der den Inhaber des Belastungskontos insbesondere über die Höhe der Belastung und das Belastungsdatum zu informieren hat.

8 Fremdwährung beim Auslandseinsatz

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz der Karte(n) rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Euro-Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber auf der Umsatzaufstellung mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei ihrer Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kreditkartenorganisation.

9 Entgelte und Auslagen

Für besondere Leistungen, wie z. B. die Ausstellung einer Ersatzkarte oder Ersatz-PIN, die Zusendung von Rechnungs- und Belegkopien (sofern dies auf einem Verschulden des Karteninhabers beruht oder von ihm veranlasst wurde) sowie für die Nutzung des Bargeldservice und den Auslandseinsatz, sind in der Regel gesonderte Entgelte zu zahlen. Die vom Karteninhaber geschuldeten Entgelte und Auslagen ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

10 Umsatzkontrolle, Beanstandungen und Rückvergütung

10.1 Der Karteninhaber hat die Bank unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Kartenzahlung zu unterrichten. Die Umsatzaufstellung für die Hauptkarte(n) erfolgt an den Inhaber der Hauptkarte(n); für BasicCards von Jugendlichen an den Sorgeberechtigten; für Zusatzkarten mit Zustimmung des Zusatzkarteninhabers an den Hauptkarteninhaber. Der Empfänger der Umsatzaufstellung hat diese sowie sonstige Abrechnungen und Anzeigen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Ist der Empfänger der Umsatzaufstellung nicht zugleich Inhaber der betroffenen Karte(n), so hat sich der Empfänger mit dem Inhaber der Karte(n) zur Überprüfung der Abrechnung selbst abzustimmen. Beanstandungen am Inhalt der Umsatzaufstellung sind unverzüglich nach Zugang der Umsatzaufstellung der Bank genau und detailliert schriftlich mitzuteilen. Beruht die Beanstandung auf einer missbräuchlichen Verwendung, gilt ergänzend Ziffer 6.5 (Sperr- und Anzeigepflicht). Beanstandungen der Saldenmitteilung oder einzelner Positionen berechtigen nicht zur Rückgabe der Kontobelastung.

10.2 Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Karteninhaber und Kartenakzeptanzstellen sind unmittelbar zwischen diesen zu klären, sie berühren nicht die Zahlungsverpflichtungen des Karteninhabers gemäß Ziffer 7 dieser Bedingungen.

10.3 Rückvergütung aus Geschäften, die unter Verwendung der Karte(n) oder der Daten der Karte(n) geschlossen wurden, darf die Kartenakzeptanzstelle dem Karteninhaber gegenüber nicht durch bare oder unbare Zahlungen, sondern nur in Form von Gutschrift belegen, die die Kartenakzeptanzstelle dem Karteninhaber aushändigt, erbringen. Wenn nach zwei Monaten keine Gutschrift in der Umsatzaufstellung ersichtlich ist, hat der Karteninhaber der Bank eine Kopie des Gutschriftsbelegs vorzulegen.

11 Haftung, Erstattungs- und Schadensersatzansprüche

11.1 Haftung des Karteninhabers

11.1.1 Haftung bei nicht autorisierter Kartenzahlung

Grundsätzlich haftet der Karteninhaber bei nicht autorisierten Kartenzahlungen nicht. Die Bank hat gegen ihn keinen Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen. Die Bank erstattet dem Karteninhaber unverzüglich den Zahlungsbetrag und, sofern der Betrag einem Zahlungskonto belastet worden ist, bringt dieses Konto wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die Belastung durch den nicht autorisierten Zahlungsvorgang befunden hätte.

11.1.2 Haftung bei missbräuchlicher Nutzung der Kreditkarte

Beruhet eine nicht autorisierte Kartenzahlung auf der Nutzung einer verloren gegangenen oder gestohlenen oder sonst missbräuchlich verwendeten Kreditkarte oder der PIN, so haftet der Karteninhaber grundsätzlich nicht. Wenn der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt hat oder vorsätzlich oder grob fahrlässig seine Sorgfaltspflichten gem. Ziffer 6 – insbesondere die Pflicht zur Geheimhaltung der PIN und zur unverzüglichen Sperrmeldung bei Missbrauch oder Missbrauchsverdacht – oder die Pflicht zur unverzüglichen Umsatzkontrolle und ggf. Beanstandung gemäß Ziffer 10 verletzt hat, ist er der Bank zum Ersatz des gesamten daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Für Schäden nach der Sperranzeige oder die entstanden sind, weil die Bank keine jederzeitige Sperrmöglichkeit angeboten hat, haftet der Karteninhaber nur, wenn er in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

11.2 Haftung der Bank

11.2.1 Haftung der Bank bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenzahlung

Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenzahlung kann der Karteninhaber von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Zahlungsbetrags einschließlich etwaiger Entgelte und Zinsen verlangen. Wurde der Zahlungsbetrag einem Konto belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenzahlung befunden hätte.

11.2.2 Besteht die fehlerhafte Ausführung darin, dass eine autorisierte Kartenzahlung beim Zahlungsdienstleister der Kartenakzeptanzstelle erst nach Ablauf der Ausführungsfrist eingeht (Verspätung), sind die Ansprüche des Karteninhabers nach Ziffer 11.2.1 ausgeschlossen. Ist dem Karteninhaber durch die Verspätung ein Schaden entstanden, haftet die Bank nach Ziffer 11.2.3.

11.2.3 Die Haftung der Bank gegenüber dem Karteninhaber für einen wegen nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung eines Zahlungsauftrags entstandenen Schadens, der nicht bereits von Ziffer 11.2.1 erfasst ist, ist auf 12.500 Euro begrenzt; dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, den Zinsschaden, soweit der Karteninhaber Verbraucher ist, und für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten. Handelt es sich bei dem Karteninhaber nicht um einen Verbraucher oder erfolgt der Einsatz der Karte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) (Drittstaat) oder in der Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährungszahlung), beschränkt sich die Haftung der Bank für das Verschulden einer an der Abwicklung des Zahlungsvorgangs beteiligten Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung einer solchen Stelle. Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Karteninhaber den Schaden zu tragen haben.

11.3 Ausschlussfrist

Ansprüche gegen die Bank nach Ziffer 11.1 bis 11.2 sind ausgeschlossen, wenn der Karteninhaber die Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit der Kartenzahlung darüber unterrichtet hat, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenzahlung handelt. Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn die Bank den Karteninhaber über die aus der Kartenzahlung resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Umsatzinformationen vereinbarten Weg, spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung, unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Haftungsansprüche nach Ziffer 11.2 kann der Karteninhaber auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

11.4 Erstattung bei autorisierten Kartenzahlungen ohne genaue Betragsangabe

11.4.1 Hat der Karteninhaber eine Kreditkartenzahlung autorisiert, ohne den genauen Betrag anzugeben, hat er einen Anspruch auf Erstattung des ihm belasteten Betrags, wenn der Zahlungsbetrag den Betrag überschreitet, den er entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, den Bedingungen des Kartenvertrags und den jeweiligen Umständen des Einzelfalls hätte erwarten können. Mit einem etwaigen Fremdwährungsumsatz zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Referenzwechselkurs zugrunde gelegt wird. Der Karteninhaber ist verpflichtet, gegenüber der Bank die Sachumstände darzulegen, aus denen er seinen Erstattungsanspruch herleitet.

11.4.2 Der Anspruch auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er nicht innerhalb von acht Wochen nach dem Zeitpunkt der Belastung des Umsatzes auf dem Abrechnungskonto gegenüber der Bank geltend gemacht wird.

11.5 Haftungsausschluss

Ansprüche nach Ziffer 11 sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können oder vom Zahlungsdienstleister aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

12 Vollmacht und gesamtschuldnerische Haftung bei Zusatzkarten

12.1 Mit der Unterzeichnung des Antrags für (eine) Zusatzkarte(n) erteilt der künftige Inhaber der Zusatzkarte(n) dem Hauptkarteninhaber Vollmacht, alle das Vertragsverhältnis betreffenden Erklärungen mit Wirkung auch für sich abzugeben oder entgegenzunehmen. Der Hauptkarteninhaber gestattet die Belastung der entstehenden Umsatzzalden aller Zusatzkarten über den für die Hauptkarte(n) vereinbarten Belastungsweg. Sofern (eine) Zusatzkarte(n) ausgegeben wird/ werden, haften der Inhaber der Hauptkarte(n) und der Inhaber der Zusatzkarte(n) für die mit der Zusatzkarte begründeten Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner, d. h., die Bank kann sowohl von dem Haupt- als auch von dem Zusatzkarteninhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern. Für BasicCards von Jugendlichen gilt Ziffer 12.2. Der Inhaber der Zusatzkarte(n) haftet nicht für die mit der/den Hauptkarte(n) begründeten Zahlungsverpflichtungen.

12.2 BasicCards

Ein Sorgeberechtigter kann stellvertretend für einen Jugendlichen im Alter von zwölf bis 18 Jahren eine BasicCard beantragen. Die BasicCard und das zugehörige Guthabenkonto lauten auf den Namen des Jugendlichen. Die BasicCard wird für eine kartentypische Laufzeit (drei bis vier Jahre) ausgestellt, und zwar auch dann, wenn das Ende der Gültigkeitsdauer nach Vollendung des 18. Lebensjahres liegt. Rechtlich ist für die Verpflichtungen aus dem Kartenvertrag (insbesondere Zahlungs- und Sorgfaltspflichten), die bis zur Volljährigkeit des Jugendlichen entstehen, der Sorgeberechtigte verantwortlich. Der Sorgeberechtigte hat den Jugendlichen auf die Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten gemäß Ziffer 6 hinzuweisen. Der Sorgeberechtigte willigt mit Einzahlung eines Guthabens durch ihn oder durch einen Dritten mit seiner Zustimmung auf das Guthabenkonto der BasicCard darin ein, dass der Jugendliche über dieses Guthaben mittels der BasicCard verfügt. Für negative Salden gemäß Ziff. 5.3 besteht der Aufwendungsersatzanspruch ausschließlich gegenüber dem Sorgeberechtigten.

13 Eigentum und Gültigkeit

Die Karte(n) bleibt/bleiben Eigentum des Herausgebers. Sie ist/sind nicht übertragbar und nicht vererbbar. Die Karte(n) ist/sind nur für den auf der/den Karte(n) angegebenen Zeitraum gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit ist die Bank berechtigt, die alte(n) Karte(n) zurückzuverlangen. Endet die Berechtigung, die Karte(n) zu nutzen, vorher (z. B. durch Kündigung des Kartenvertrags), so hat der Karteninhaber die Karte(n) unaufgefordert und unverzüglich entwertet (z. B. durch Zerschneiden) an die Bank zurückzugeben. Die Bank behält sich das Recht vor, die Karte(n) auch während der Laufzeit gegen neue auszutauschen; Kosten entstehen dem Karteninhaber dadurch nicht.

14 Kündigung, Zusatzleistungen

14.1 Der Kartenvertrag und die mit ihm gemäß Ziffer 1.2 verbundenen Verträge werden auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Verträge können nur gesamthaft gekündigt werden. Sie können vom Karteninhaber zum Ende eines Kalendermonats, von der Bank oder dem Herausgeber mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende eines Kalendermonats durch Mitteilung in Textform (z. B. Brief, Fax) gekündigt werden.

14.2 Mit der Kündigung der Hauptkarte(n) ist zugleich das Vertragsverhältnis über die Zusatzkarte(n) gekündigt. Die **Zusatzkarte** kann separat sowohl durch den Haupt- als auch den Zusatzkarteninhaber gekündigt werden. Die BasicCard von Jugendlichen kann vom Sorgeberechtigten oder dem Karteninhaber gekündigt werden.

14.3 Die Bank kann den Kartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein **wichtiger Grund** vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kartenvertrags auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Kartenverbindlichkeiten gegenüber der Bank gefährdet ist.

14.4 Die Bank ist nicht verpflichtet, **Zusatzleistungen** gemäß Ziffer 2.3 aufrechtzuerhalten oder in ähnlicher Weise fortzuführen. Die Bank behält sich vielmehr vor, Zusatzleistungen jederzeit neu zu gestalten oder ersatzlos entfallen zu lassen. Zusatzleistungen nach Ziffer 2.3 können mit einer Frist von vier Wochen vor dem Inkrafttreten durch ein Angebot in Textform an den Karteninhaber geändert oder eingestellt werden. In diesem Fall ist der Karteninhaber berechtigt, den Vertrag auch vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen fristlos und kostenfrei zu kündigen. Hierauf wird die Bank den Karteninhaber im Rahmen des Änderungsangebots hinweisen.

15 Folgen der Kündigung

Mit Wirksamwerden der Kündigung darf/dürfen die Karte(n) nicht mehr benutzt werden. Die Aufwendungen, die aus der weiteren Nutzung der gekündigten Karte(n) bis zu ihrer Rückgabe an die Bank entstehen, hat der Karteninhaber – bzw. haben der Haupt- und Zusatzkarteninhaber gesamtschuldnerisch für die Zusatzkarte(n) oder der Sorgeberechtigte bei BasicCards von Jugendlichen – zu tragen. Unabhängig davon wird die Bank zumutbare Maßnahmen ergreifen, um Verfügungen mit gekündigten Karten nach Wirksamwerden der Kündigung zu unterbinden.

16 Einziehung und Sperre der Karte(n)

Die Bank darf die Karte(n) sperren oder den Einzug der Karte(n) veranlassen, wenn sie berechtigt ist, den Kartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Die Bank ist zur Einziehung und Sperre auch berechtigt, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen oder wenn eine nicht autorisierte oder betrügerische Verwendung der Karte(n) oder ihrer Daten oder ein diesbezüglicher begründeter Verdacht vorliegt oder die Nutzungsberechtigung der Karte(n) durch Gültigkeitsablauf oder aufgrund ordentlicher Kündigung endet. Über den Grund der Sperre wird der Karteninhaber von seiner Bank informiert. Die Bank wird die Karte(n) entsperren oder diese durch (eine) neue Karte(n) ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber wird sie den Karteninhaber unterrichten.

17 Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen, Entgeltänderung

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen sowie der nach Ziffer 9 vereinbarten Entgelte wird die Bank oder der Herausgeber dem Karteninhaber durch Benachrichtigung in Textform spätestens zwei Monate vor dem Termin des beabsichtigten Wirksamwerdens anbieten. Für Änderungen von Zusatzleistungen gemäß Ziffer 2.3 gilt Ziffer 14.4. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten sollen. Werden dem Karteninhaber Änderungen der Bedingungen sowie der nach Ziffer 9 vereinbarten Entgelte angeboten, ist er berechtigt, den Vertrag auch vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen fristlos und kostenfrei zu kündigen. Auf die Zustimmungswirkung des Schweigens sowie auf das Recht zur kostenfreien und fristlosen Kündigung wird die Bank oder der Herausgeber den Karteninhaber im Rahmen des Änderungsangebots hinweisen.

18 Datenschutz und Einschaltung Dritter

18.1 Der Herausgeber und die Bank sind berechtigt, sich im Rahmen des Kartenvertrags sowie der Zusatzleistungen nach Ziffer 2.3 zur Bewirkung der Leistungen und zur Einforderung der vom Karteninhaber zu erbringenden Leistungen (Ziffer 7) Dritter (insbesondere DG VERLAG, Wiesbaden; R+V Versicherung, Wiesbaden; CardProcess GmbH, Karlsruhe; Dienstleister der Zusatzleistungen wie in den „Vorvertraglichen Informationen zum Kreditkartenvertrag“ aufgeführt) zu bedienen. In diesem Zusammenhang kann es erforderlich werden, zum Zwecke der Vertragserfüllung auch Daten an Dienstleister innerhalb der Europäischen Union zu übermitteln. Die Daten können auch an die Kreditkartenorganisationen Visa und MasterCard mit Sitz in den USA übermittelt werden.

18.2 Bei Karten, die mit dem Logo PayPass™ oder PayWave gekennzeichnet sind, erfolgt bei einer kontaktlosen Zahlung eine kontaktlose Übermittlung der Daten an das Zahlungsterminal der Akzeptanzstelle. Nähere Informationen zum kontaktlosen Datentransfer sind in den „Vorvertraglichen Informationen zum Kreditkartenvertrag“ dargestellt.

19 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie – falls vereinbart – die Sonderbedingungen für elektronische Kommunikationswege (z. B. Postbox im Online-Banking).

20 Sonstiges

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt werden. Es ist das deutsche Recht anwendbar, die Vertragssprache ist Deutsch. Es gilt der allgemeine Gerichtsstand nach § 12 ZPO, also im Regelfall der Wohn- oder Geschäftssitz des Beklagten.

Stand 12/2013

Informationen zum Kreditkartenantrag

Produkt- und Versicherungsinformation

Kreditkarte Gold: VISA Card bzw. MasterCard®

Neben der Zahlungsfunktion sind die wesentlichen zusätzlichen Leistungsmerkmale dieser Karte ein/eine:

- Auslandsreise-Krankenversicherung der R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden
- Verkehrsmittel-Unfallversicherung der R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden
- Reise-Service-Versicherung der R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden
- Auslands-Schutzbrief der R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden
- Reiserücktrittskosten-Versicherung der KRAVAG-LOGISTIC Versicherung AG, Hamburg
- Reisebuchungsservice über unseren Partner Urlaubspus (mit 7 %iger Rückvergütung).

Abrechnungsart der Kreditkarte

Chargekarte

Der Saldo der im Laufe eines Monats getätigten Umsätze wird nach Erstellung der monatlichen Umsatzaufstellung vom definierten Lastschriftkonto per Lastschrift eingezogen. Guthaben auf dem Kreditkartenkonto werden nach Erstellung der monatlichen Abrechnung auf das definierte Lastschriftkonto überwiesen.

Preisverzeichnis

1. Kreditkarten

- | | |
|---|------------------------|
| • Kreditkarte Classic: | |
| VISA Card Classic | 25,- Euro Jahresgebühr |
| MasterCard® Classic | 25,- Euro Jahresgebühr |
| • Kreditkarte Gold: | |
| VISA Card Gold | 65,- Euro Jahresgebühr |
| MasterCard® Gold | 65,- Euro Jahresgebühr |
| • Zuzüglich Versandkosten bei Versendung im Inland | 0,- Euro |
| • Zuzüglich Versandkosten bei Versendung in Europa | 0,- Euro |
| • Zuzüglich Versandkosten bei Versendung weltweit | 0,- Euro |
| • Zuzüglich Versandkosten bei Versendung per Kurier Inland | 30,- Euro |
| • Zuzüglich Versandkosten bei Versendung per Kurier Ausland | 100,- Euro |
| • Zuzüglich Entgelt bei Versand an abweichende Anschrift | 10,- Euro |
| • Nacherstellung der PIN | 7,50 Euro |

2. Ersatzkarten

- | | |
|---|------------|
| • Ersatzkarte ¹ | 10,- Euro |
| • Bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden | 10,- Euro |
| • Zuzüglich Versandkosten bei Versendung im Inland | 0,- Euro |
| • Zuzüglich Versandkosten bei Versendung in Europa | 0,- Euro |
| • Zuzüglich Versandkosten bei Versendung weltweit | 0,- Euro |
| • Zuzüglich Versandkosten bei Versendung per Kurier Inland | 30,- Euro |
| • Zuzüglich Versandkosten bei Versendung per Kurier Ausland | 100,- Euro |
| • Zuzüglich Entgelt bei Versand an abweichende Anschrift | 10,- Euro |

3. Kartensperre

Kartensperre auf Veranlassung des Kunden 0,- Euro

4. Auslandseinsatz

Auslandseinsatz² bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU³ und der EWR-Staaten⁴ 1,25 % vom Umsatz

5. Barauszahlung an eigene Kunden

- Mit unserer VISA Card bzw. MasterCard® am Geldautomaten 1 % vom Umsatz, mind. 3,50 Euro

6. Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten im In- und Ausland

- Mit Kreditkarte (VISA Card/MasterCard®) am Geldautomaten 1 % vom Umsatz, mind. 3,50 Euro
- Mit Kreditkarte (VISA Card/MasterCard®) am Schalter 1 % vom Umsatz, mind. 3,50 Euro

(zzgl. 1,25 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz² bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU³ und der EWR-Staaten⁴)

7. Sonstige Serviceleistungen

| | |
|--|-----------|
| • Bereitstellung Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden ⁵ | 0,- Euro |
| • Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden | 7,50 Euro |
| • Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden | 7,50 Euro |
| • Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden | 7,50 Euro |

8. Ausführungsfristen für Kartenzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR):
Max. 1 Geschäftstag.
- Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung:
Max. 4 Geschäftstage.
- Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung:
Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

9. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag.

Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

10. Bezahlen im Internet/sicheres Verfahren

Sie erhalten Ihre Karte(n) per Post und mit getrennter Post Ihre PIN (persönliche Identifikationsnummer für Transaktionen an Kassenterminals und am Geldautomaten). Die Karte(n) kann/können wie in Ziffer 4.2 und 4.3 der Vertragsbedingungen beschrieben, für Zahlungen im Internet verwendet werden. Durch Ihren Kartenantrag bestätigen Sie, dass Sie über diese Nutzungsmöglichkeit informiert sind und diese akzeptieren bzw. wünschen. Als Karteninhaber haben Sie darauf zu achten, dass die übermittelten Kartendaten verschlüsselt („https://“) übertragen werden (vgl. Ziffer 6.4 der Vertragsbedingungen). Bitte setzen Sie die Karte(n) im Internet nur in einer sicheren Umgebung ein (Details siehe nachfolgend unter „**Sicherer Karteneinsatz im E-Commerce**“). Die Eingabe Ihrer Kartendaten über unverschlüsselte Verbindungen, die Preisgabe Ihrer Kartendaten aufgrund von E-Mailanforderungen (z. B. angebliche Sicherheitsüberprüfungen, nicht angeforderte Benutzerkontoentsperrungen o. Ä.) oder die Freigabe anderer Geldbeträge oder Empfänger als erwartet, bergen Risiken für sichere Zahlungen.

Die Gefahr besteht insbesondere darin, dass Unberechtigte Ihre Kartendaten einschließlich der Autorisierungsdaten ausspähen und für unberechtigte Transaktionen einsetzen können.

Sofern von der Akzeptanzstelle das 3D-Secure-Verfahren MasterCard® SecureCode™ bzw. Verified by Visa®, unterstützt wird, ist dieses von Ihnen als Karteninhaber einzusetzen (vgl. Ziffer 4.3 der Vertragsbedingungen). Bitte registrieren Sie sich daher direkt nach Erhalt Ihrer Karte(n) auf unserer Internetseite für das entsprechende 3D-Secure-Verfahren.

Stellen Sie sicher, dass kein Anderer Kenntnis von den Kennungen für das 3D-Secure-Verfahren erlangt (vgl. Ziffer 6.4 der Vertragsbedingungen).

Schritt für Schritt Beschreibung des Registrierungsprozesses

Eine gesonderte Beschreibung des Anmelde- und Registrierungsprozesses stellen wir Ihnen getrennt zur Verfügung.

11. Sicherer Karteneinsatz im E-Commerce

Information über die Mindestanforderungen an die Sicherheit von Internetzahlungen

Sie können mit Ihrer/Ihren Karte(n) im Internet Waren und Dienstleistungen bezahlen. Gemäß Ziffer 4.3 der Vertragsbedingungen dürfen bei einer Kreditkartenzahlung im Internet nur folgende Daten angegeben werden:

- Ihr Name,
- die Kartenmarke (Visa/MasterCard),
- die Kartennummer,
- das Laufzeitende der Karte und
- die auf der Kartenrückseite genannte dreistellige Kartenprüfziffer.

Bitte geben Sie niemals die PIN an, die Sie für Zahlungen an Kassenterminals oder zum Geldabheben am Automaten erhalten haben! Eine auf Ihrem Mobiltelefon erhaltene E-Commerce TAN zur Authentifizierung der Zahlung darf nur eingegeben werden, wenn Zahlungsempfänger, Betrag und Währung geprüft wurden und mit der freizugebenden Zahlung übereinstimmen.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) empfiehlt auf seinen Internetseiten (<https://www.bsi-fuer-buerger.de>) die nachfolgenden 12 Maßnahmen zur Absicherung gegen Angriffe aus dem Internet:

1. Installieren Sie regelmäßig von den jeweiligen Herstellern bereitgestellte Sicherheitsupdates für Ihr Betriebssystem und die von Ihnen installierten Programme.
2. Setzen Sie ein Virenschutzprogramm ein und aktualisieren Sie dieses regelmäßig.
3. Verwenden Sie eine Personal Firewall.
4. Nutzen Sie für den Zugriff auf das Internet ausschließlich ein Benutzerkonto mit eingeschränkten Rechten, keinesfalls ein Administrator-Konto.
5. Seien Sie zurückhaltend mit der Weitergabe persönlicher Informationen. Seien Sie misstrauisch. Klicken Sie nicht automatisch auf jeden Link oder jeden Dateianhang, der Ihnen per E-Mail gesendet wird.
6. Verwenden Sie einen modernen Internet-Browser mit fortschrittlichen Sicherheitsmechanismen.
7. Nutzen Sie möglichst sichere Passwörter. Verwenden Sie für jeden genutzten Online-Dienst ein anderes, sicheres Passwort. Ändern Sie diese Passwörter regelmäßig.
8. Wenn Sie im Internet persönliche Daten übertragen wollen, nutzen Sie ausschließlich eine verschlüsselte Verbindung („https://“).
9. Deinstallieren Sie nicht benötigte Programme.
10. Erstellen Sie regelmäßig Sicherheitskopien („Backups“) Ihrer Daten.
11. Wenn Sie ein WLAN („Wireless LAN“, drahtloses Netzwerk) nutzen, sollte dies stets mittels des Verschlüsselungsstandards WPA2 verschlüsselt sein.
12. Überprüfen Sie in regelmäßigen Abständen den Sicherheitsstatus Ihres Computers.

Sofern Sie den Verdacht haben, dass Ihre Kreditkartendaten auf Ihrem Computer ausgespäht wurden, sperren Sie Ihre Kreditkarte(n) sofort telefonisch unter der auf dem Übersendungsschreiben, der Kartenrückseite und der Umsatzaufstellung mitgeteilten 24-Stunden-Rufnummer (Sperrannahme-Service) +49 (0)721 1209-66001. Lassen Sie Ihre Karte(n) auch unverzüglich sperren, wenn Sie den Verlust der Karte(n) oder missbräuchliche Nutzung der Karte(n), der Kartendaten oder eines Legitimationsmediums feststellen oder einen entsprechenden Verdacht haben (vgl. Ziffer 6.4 der Vertragsbedingungen).

Informationen zur Beseitigung von Schadsoftware auf Ihrem Computer finden Sie ebenfalls im Internetauftritt des BSI in der Informationstechnik unter dem Stichwort „Infektionsbeseitigung“.

Sie können sich jederzeit auf der Internetseite des BSI über aktuelle Sicherheitswarnungen und Sicherheitsupdates informieren.

12. Information und Kontaktaufnahme im Fall von Missbrauchsverdacht oder neuen Sicherheitsmaßnahmen

Ihre genossenschaftliche Kreditkarte ist ein sicheres Zahlungsmittel. Vor Betrug schützen Sie auch unsere Präventions- und Monitoringsysteme, die Auffälligkeiten beim Karteneinsatz versuchen, frühzeitig vor dem Hintergrund allgemeiner Erfahrungswerte, aktueller Vorfälle und auch anhand Ihres bisherigen Karteneinsatzes zu entdecken. Es kann daher in Einzelfällen vorkommen, dass eine beabsichtigte Transaktion einer Überprüfung bedarf oder nicht genehmigt wird. Wir werden Sie bei sicherheitsrelevanten Vorfällen telefonisch, per Brief, über eine Mitteilung auf dem Kontoauszug oder, sofern Sie diesen nutzen, über den elektronischen Postkorb in Ihrem Online-Banking informieren. Informationen zu allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Warnung vor Phishing-E-Mails) erhalten Sie auch auf unserer Internetseite.

Ebenso können Sie Auffälligkeiten, Unregelmäßigkeiten während der Sitzung bei Internetzahlungsdiensten, wenn Sie unerwartet zur Preisgabe von Karten- oder Legitimationsdaten aufgefordert werden - oder Missbrauchsverdacht - jederzeit über die Sperr-Hotline 0721/1209-66001 telefonisch melden.

Je nach Ergebnis der Abstimmung kann Ihre Karte wieder eingesetzt werden oder wird, bei Verdacht auf Missbrauch, gesperrt und durch eine neue ersetzt.

1 Ersatzkartengebühr wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat, und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

2 Zum Umrechnungskurs siehe Punkt 9.

3 Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

4 EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

5 Zuzüglich Kosten der jeweiligen Kartenorganisation, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Vorvertragliche Information zum Kreditkartenvertrag (inkl. Fernabsatzverträge und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge)

Übersicht

- I. Allgemeine Informationen
- II. Allgemeine Informationen zum Lizenzinhaber und zum Lizenzverhältnis
- III. Informationen zum Kreditkartenvertrag
- IV. Information über die Besonderheit bei Fernabsatz- und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen

I. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bank Zentrale:

BBBank eG
Herrenstraße 2–10
76133 Karlsruhe

Sie können auch Ihre zuständige Filiale ansprechen bzw. anschreiben. Falls Sie die Adresse nicht wissen sollten, können Sie diese über die Zentrale erfragen.

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der BBBank eG

Vorstand: Prof. Dr. Wolfgang Müller (Vors.),
Gabriele Kellermann, Oliver Lüsich

Hauptgeschäftstätigkeit der BBBank

Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Marie-Curie-Straße 24–28
60439 Frankfurt a. M.
(im Internet unter: www.bafin.de)

Eintragung (der Hauptniederlassung) im Genossenschaftsregister

Amtsgericht Mannheim GnR 100 003

Umsatzsteueridentifikationsnummer:
DE143589235

Vertragssprache ist deutsch. Die Kommunikation erfolgt in Deutsch.

Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für den Vertragsschluss und die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der **BBBank eG** gilt deutsches Recht. Es gilt der allgemeine Gerichtsstand.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagenversicherung

Die Bank ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.

angeschlossen (Näheres vgl. Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten mit der BBBank eG können Sie sich an den Ombudsmann der genossenschaftlichen Bankengruppe wenden. Die Verfahrensordnung wird Ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Kundenbeschwerdestelle: Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Postfach 30 92 63, 10760 Berlin
Telefon: 030/20 21-16 31 oder -16 32.

II. Allgemeine Informationen zum Lizenzinhaber und zum Lizenzverhältnis

Vertragspartner des Karteninhabers für die Zahlungsfunktion der Kreditkarte ist nach (Ziff. 1.1 der Vertragsbedingungen für Kreditkarten) die **DZ BANK AG**.

Vertragspartner für etwaige Kreditgewährung oder Einlagengeschäft ist die BBBank eG.

Vertretungsberechtigt für die DZ BANK ist Herr Gregor Roth

Hauptgeschäftstätigkeit der DZ BANK ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Marie-Curie-Straße 24–28
60439 Frankfurt a. M.
(im Internet unter: www.bafin.de)

Eintragung im Handelsregister der DZ BANK AG:

Amtsgericht Frankfurt am Main,
HRB 45651

Umsatzsteueridentifikationsnummer der DZ BANK AG: DE114103491

Die DZ BANK ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen.

III. Informationen zum Kreditkartenvertrag

Wesentliches Leistungsmerkmal der Kreditkarte ist die Möglichkeit damit bargeldlos zu zahlen (siehe Nr. 2 der „Vertragsbedingungen für Kreditkarten“)

Preise und Entgelte

Der Jahresbeitrag für die Kreditkarte sowie die Entgelte für besondere Leis-

tungen (Ziff. 9 „Vertragsbedingungen für Kreditkarten“) ergeben sich aus dem beiliegenden aktuellen Preisverzeichnis. Die Änderung von Entgelten etc. während der Laufzeit des Kreditkartenvertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 17 der „Vertragsbedingungen für Kreditkarten“.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Sofern im Rahmen der Führung des Kreditkartenkontos Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an das für ihn zuständige Finanzamt bzw. an seinen Steuerberater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist. Darüber hinaus ist es möglich, dass eine Kartenakzeptanzstelle vom Kunden für die Nutzung seiner Kreditkarte einen pauschalen oder prozentualen Aufschlag verlangt.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages Zahlung der Entgelte

Die Zahlung und Abrechnung des Jahrespreises sowie der Entgelte für besondere Leistungen ergeben sich aus dem beiliegenden Preisverzeichnis. Der Ausgleich erfolgt über das vom Kunden angegebene laufende Girokonto.

Erfüllung des Vertrages

Vom Kunden durch Verwendung der Kreditkarte bzw. deren Daten veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die DZ BANK durch Zahlung an die Vertragsunternehmen. Diese erbringt je nach Ausgestaltung der jeweiligen Kreditkarte unter Einschaltung von Erfüllungsgehilfen (Dienstleistern) Zusatzleistungen zu der Kreditkarte (z. B. Versicherungen).

Vertragliche Kündigungsregeln sind in Nr. 14 der „Vertragsbedingungen für Kreditkarten“ geregelt.

Die **Mindestlaufzeit** des Vertrages beträgt gem. Ziff. 14.1 drei Monate.

IV. Information über die Besonderheit bei Fernabsatz- und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen

Für den Fall, dass der Kartenvertrag – im Fernabsatz, d. h. die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet oder

- außerhalb von Geschäftsräumen, d. h. die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben den Vertrag bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit außerhalb von Geschäftsräumen der Bank geschlossen bzw. der Kunde hat sein Angebot bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit außerhalb von Geschäftsräumen abgegeben oder der Vertrag wurde in den Geschäftsräumen der Bank geschlossen, der Kunde wurde jedoch unmittelbar zuvor außerhalb der Geschäftsräume bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Kunden und der Bank persönlich und individuell angesprochen, geschlossen wird, gilt ergänzend Folgendes:

Information zum Zustandekommen des Vertrages bei Fernabsatz- und bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein bindendes Angebot auf Abschluss des Kartenvertrages ab, indem er den ausgefüllten und unterschriebenen Kartenantrag an seine Bank per Post übermittelt und dieser ihr zugeht. Die Annahme des Kartenvertrages wird durch die Übergabe oder Übermittlung der beantragten Karte an den Karteninhaber erklärt. Mit deren Eingang bei dem Kunden kommt der Kartenvertrag zustande (Vertragsschluss).

Widerrufsbelehrung für Verbraucher – Privatkunden – (bei Fernabsatz- und bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen)

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger (bei Abschluss von Verträgen über die Erbringung von Zahlungsdiensten im Fernabsatz), bei Zahlungsdienstleistungsverträgen jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB (bei Abschluss von Verträgen über die Erbringung von Zahlungsdiensten außerhalb von Geschäftsräumen), bei Zahlungsdienstleistungsverträgen jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer

Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 12 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

BBBank eG
Herrenstraße 2-10
76133 Karlsruhe
E-Mail info@bbbbank.de
Telefax 07 21/141-497

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegen-

leistung beginnen. Besteht eine Leistung zum Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besonderer Hinweis

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung